



Bedingungen und Antrag für die Benützung der Veranstaltungsräume in Gosau

(Antrag bitte ausgefüllt und umseitig unterschrieben beim Gemeindeamt abgeben)

Kursbezeichnung:	
Antragssteller/Verein: <i>Vor- und Nachname, Funktion</i>	
gewünschter Raum:	
Adresse:	
Tel.-Nr.:	
E-Mail-Adresse:	
Zeitraum der Saalbelegung: <i>Datum (von – bis)</i>	
Wochentag(e):	
Zeitfenster der Veranstaltung: <i>Uhrzeit (von – bis)</i>	
Preis:	
Anmerkungen:	



Bedingungen:

Ziel ist die optimale Nutzung und günstige Zur-Verfügung-Stellung der Veranstaltungsräume an ansässige Vereine und Interessentengruppen. Für die Gemeinde Gosau ist es wichtig, dass ein umfangreiches Angebot für die „Gesunde Gemeinde“ dadurch unterstützt wird.

1. Die Veranstaltung muss im Rahmen der Interessensgemeinschaft, des Vereines oder der „Gesunden Gemeinde“ organisiert werden.
2. Im Turnsaal und im Spiegelsaal (KUZ) muss die Veranstaltung außerhalb schulischer Termine stattfinden (es darf zu keinen Konflikten mit dem Stundenplan und mit schulischen Veranstaltungen kommen).
3. Die Einteilung der Saal-Belegung erfolgt durch die Gemeinde Gosau (Bürgerservice/Bauamt).
4. Für einen reibungslosen Ablauf verpflichten sich die Saalbenutzer den die Räumlichkeiten in einem *ordentlichen* Zustand *pünktlich* zu verlassen.
5. Am Ende der Veranstaltungsreihe wird der jeweilige Schlüssel gesperrt; er ist verlässlich von den Organisatoren wieder an das Gemeindeamt zurückzugeben.
6. Pro Schlüssel wird von der Gemeinde Gosau eine **Kautions von EUR 25,00** eingehoben, die bei Rückgabe des Schlüssels wieder ausgehändigt wird.
7. Folgende **Gebühren** sind **ab 01.01.2024** an die Gemeinde Gosau zu entrichten:

	Private	Vereine
Schule: Turnsaal	€ 18,- pro Stunde	€ 15,-/Monat pro Vereins-Kurs
Schule: Kleiner Saal	€ 9,- pro Stunde	
KUZ: Mehrzweckraum	€ 9,- pro Stunde	
KUZ: Spiegelsaal	€ 9,- pro Stunde	

Gemeindeeigene Veranstaltungen sowie Veranstaltungen im Rahmen der gesunden Gemeinde werden begünstigt bzw. bekommen 50% Tarifnachlass Preis/Stunde für Private.

Die Einzelbenützung v. Räumlichkeiten wird individuell abgestimmt. Die notwendige Abstimmung obliegt dem BGM und AL.

Für die Benützung der Räumlichkeiten ist eine rege Teilnahme an gemeinnützigen Aktivitäten der Gemeinde (z.B. „Hui statt pfui“ im Frühling) Grundvoraussetzung

Datum: _____

Unterschrift: _____